

Schadenanzeige KFZ

Bitte leserlich ausfüllen, zutreffendes ankreuzen!

AN

SMK Versicherungsmakler AG	Telefon: 0641 93294-200
Kerkrader Straße 10	PC-Fax: 0641 93294-250
35394 Gießen	E-Mail: info@smk.ag

VON VERSICHERUNGSNEHMER

Vorname, Name bzw. Firma		
Straße	Postleitzahl / Ort	
Tel. / Mobil-Tel.	FAX	
Kreditinstitut	BLZ	Konto-Nr.
BIC	IBAN	
Versicherer	Versicherungsscheinnummer	Sparte KFZ
Schaden-Nummer des Versicherers	Schaden-Nummer Makler	

Schadendaten

Schadendatum: _____ Uhrzeit: _____ Ort: _____

Kennzeichen _____ Fahrzeug-Hersteller-, Typ-, Baujahr _____

Fahrer: Name, Vorname _____ Geb-Datum _____

PLZ/Wohnort _____ Straße/Hs.Nr. _____

Führerscheinklassen _____ Ausstellungsbehörde _____ Datum _____

Krafftfahrthaftpflicht mit Sachschaden mit Personenschaden

Teilkasko Vollkasko Schutzbrief Insassenunfall

Polizei gemeldet ja nein wenn ja, Dienststelle _____ Tagebuch-Nr. _____

Hat der Fahrer Alkohol getrunken? nein ja

Sind Sie Vorsteuer abzugsberechtigt? nein ja

Befand sich ein Anhänger am Fahrzeug? nein ja

Falls ja, bitte dessen Kennzeichen angeben: _____

Geschätzte Schadenhöhe am eigenen KFZ	Beschädigte Teile am eigenen KFZ

Geschädigte/r (falls nicht Versicherungsnehmer)

Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/>	Name bzw. Firma	Vorname
Straße		Postleitzahl / Ort
Tel./ Mobil-Tel.		Fax
KFZ- Kennzeichen		Fahrzeug-Hersteller-, Typ-, Baujahr
Geschätzte Schadenhöhe am fremden KFZ		Beschädigte Teile am fremden KFZ

Schadenursache/Schadenschilderung

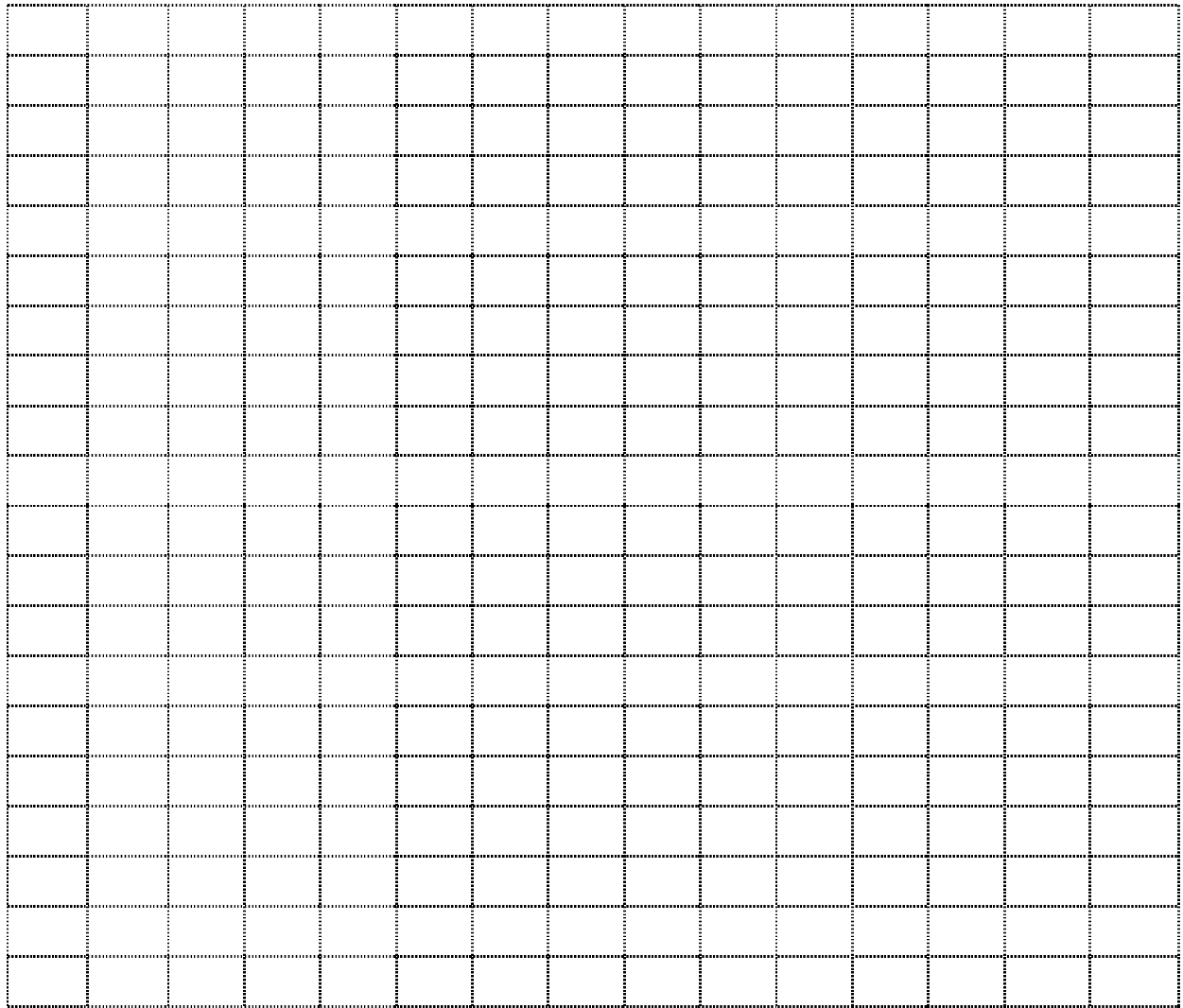
Bitte schildern Sie nachfolgend die genaue Schadenursache beziehungsweise den genauen Schadenhergang. Fertigen Sie gegebenenfalls eine Skizze an. Bei Personenschäden geben Sie bitte die Art der Verletzung/en sowie Name und Anschrift des behandelnden Arztes/Krankenhauses ebenfalls auf der folgenden Seite an. Je genauer Ihre Angaben sind, umso einfacher und schneller ist die weitere Bearbeitung.

Schadenschilderung

**ggf. bitte Skizze anfertigen
-siehe nächste Seite-**

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift Versicherungsnehmer _____

Skizze



Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem *Dritten* zusteht, ist *auch dieser* zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.